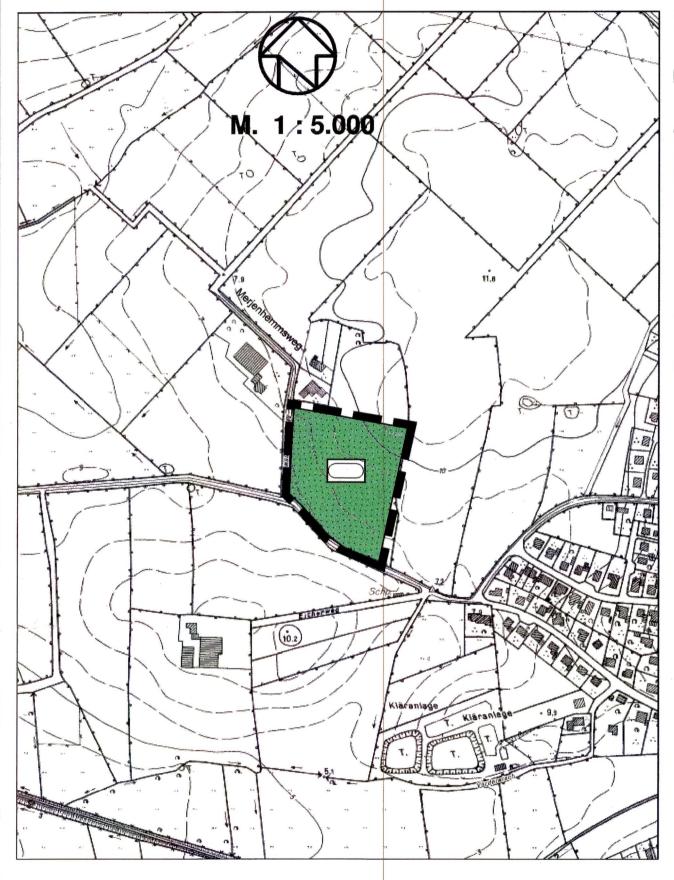
## 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NORDHASTEDT



## ZEICHENERKLÄRUNG:

**Planzeichen** 

Erläuterung

Rechtsgrundlage

GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

SONSTIGE DARSTELLUNG

Jmgrenzung des Änderungsbereiches

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03 05 2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 21 - 12 - 2006 bis 28 - 12 - 2006 erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18 10 2006
- 3. Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden am 12 - 09 - 2006 entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- 4. Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 05 - 04 - 2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- 5. Die Gemeindevertretung hat am 03 05 2006 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 12 - 04 - 2007 bis 14 - 05 - 2007 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 04 - 04 - 2007 bis 11 - 04 - 2007 ortsüblich bekanntgemacht. Außerdem lagen Informationen zu Landschaft und Natur aus. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am 04 - 07 - 2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 04 07 200 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Nordhastedt, den 307 3007

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 31.0.3007
Az.: W 45-510.1114 - 51.80 (0.8)
Die Änderung des Flächennutzungsplanes

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen vom die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle. bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom M. M. 2007 bis 26 M. 2007 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen (§ 214 Abs. 1 BauGB) und von Mängeln der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am A A W wirksam.

Nordhastedt, den 79 M. 2007

BÜRGERMEISTER

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES **DER GEMEINDE NORDHASTEDT** 

FÜR DAS GEBIET "NORDÖSTLICH DES **MERJENHEMMSWEGES"**